

08.03.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

25 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag – Versöhnungs- und Freundschaftswerk der Heimatvertriebenen und Aussiedler würdigen

I. Sachverhalt:

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit wurde von Bundeskanzler Helmut Kohl, Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher, Polens Ministerpräsident Jan Krzysztof Bielecki und seinem Außenminister Krzysztof Skubiszewski am 17. Juni 1991 unterzeichnet. Darin werden die Formen und Bereiche der Zusammenarbeit der beiden Staaten beschrieben. Ab Artikel 20 werden Aussagen zu Minderheitenrechten sowie zur bilateralen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gemacht.

Vor allem in Artikel 29 Abs. 1 formulieren die Vertragsparteien die „Überzeugung, dass die Entwicklung zwischenmenschlicher Kontakte eine unerlässliche Voraussetzung für die Verständigung und Versöhnung beider Völker ist“. Gerade die Heimatvertriebenen haben, zum Teil unter schweren Bedingungen, direkt nach der Verabschiedung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen wieder den Kontakt in ihre Heimatgebiete gesucht.

Der Bund der Vertriebenen, die Landsmannschaften und Heimatkreisgemeinschaften haben danach eine strukturierte Zusammenarbeit mit den Landsleuten in den Heimatgebieten, aber auch mit den neuen, polnischen Einwohnern aufgebaut. Auf Grundlage dieser Arbeit wurden die ersten Schul- und Städtepartnerschaften ins Leben gerufen. Heute pflegen offiziell 193 Schulen in Nordrhein-Westfalen (Quelle: ILKA) Partnerschaften mit Schulen in Polen, viele davon in Oberschlesien bzw. der Partnerregion Woiwodschaft Schlesien. Knapp 100 Städte und Gemeinden aus Nordrhein-Westfalen haben Partner in Polen (Quelle: www.mbem.nrw.de). Die Lebendigkeit dieser Partnerschaften wurde durch die engagierte Zu-

Datum des Originals: 08.03.2016/Ausgegeben: 08.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

arbeit der Landsmannschaften und Heimatkreisgemeinschaften sowie den persönlichen Einsatz vieler Einzelpersonen befördert. Dies wird auch durch die zahlreich verliehenen Ehrenbürgerwürden an Heimatvertriebene durch ihre Heimatstädte offenbar.

Auch im kulturellen, wirtschaftlichen und karitativen Bereich haben Heimatvertriebene und Aussiedler die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen befruchtet und ihre Kenntnis von Land, Leuten und Sprache – viele Oberschlesier sind zweisprachig – eingebracht. Daraus entstanden bi- oder sogar multilaterale Projekte sowie eine institutionelle Zusammenarbeit, die für viele Menschen heute selbstverständlich ist. Ein Beispiel dafür ist die Stiftung Haus Oberschlesien mit dem Oberschlesischen Landesmuseum in Ratingen, die über mannigfaltige Projektpartner in Polen, der Tschechischen Republik und darüber hinaus verfügt. Die Patenlandsmannschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, die Landsmannschaft der Oberschlesier e.V. mit Sitz im Haus Oberschlesien (Ratingen), bildet eine menschliche und sprachliche Brücke zur deutschen Minderheit in Polen und zur polnischen Bevölkerung in Oberschlesien.

Tatsache ist jedoch leider auch, dass die Heimatvertriebenen und Aussiedler im deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag keine Erwähnung finden. So war diese die deutsch-polnische Freundschaft tragende Gruppe auch nicht eingeladen, als bei der Evaluierung des Vertragswerks zum 20. Jubiläum seiner Unterzeichnung der so genannte deutsch-polnische Runde Tisch ins Leben gerufen wurde. Dementsprechend konnte sie an der anschließend unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung nicht mitwirken, obwohl die Heimatvertriebenen und Aussiedler ein wichtiges Mosaikstück in der deutsch-polnischen Versöhnungspolitik sind.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Leistungen ist es anlässlich des 25. Jubiläums des Nachbarschaftsvertrages höchst angemessen, den Beitrag der Vertriebenen, Aussiedler und ihrer Institutionen, den Vertrag mit Leben zu füllen, zu würdigen. Es wäre die Würdigung einer Versöhnungsarbeit, die lange vor Vertragsschluss begonnen und erfolgreich betrieben wurde. In Nordrhein-Westfalen, einem Land, das bei weitem die meisten Heimatvertriebenen und Aussiedler aufgenommen hat, sollte das Einbeziehen dieser Bevölkerungsgruppe in den bilateralen Nachbarschaftsdialog selbstverständlich sein.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Heimatvertriebenen und Aussiedler haben sowohl im politischen als auch im kulturellen, wirtschaftlichen und karitativen Bereich die Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Polen nachhaltig gestärkt und das Verständnis füreinander entscheidend vertieft.
2. Eine Würdigung der Versöhnungsarbeit der Heimatvertriebenen und Aussiedler anlässlich des 25. Jubiläums des Nachbarschaftsvertrages ist angemessen und überfällig.

III. Der Landtag beschließt:

Anlässlich des 25. Jubiläums des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages soll auf Landesebene die Leistung der Heimatvertriebenen und Aussiedler für die Verständigung, Freundschaft und Versöhnung zwischen Deutschen und Polen gewürdigt werden. Dies sollte u.a. dadurch geschehen, dass die Rolle der Oberschlesier als Patenlandsmannschaft sowie der Beitrag von Vertriebeneninstitutionen, wie des Oberschlesischen Landesmuseums in Ratingen (Stiftung Haus Oberschlesien), des Hauses Schlesien in Königswinter und der Stiftung

Gerhart-Hauptmann-Haus in Düsseldorf, im Rahmen von Veranstaltungen, Diskussionen und wissenschaftlichen Beiträgen herausgestellt wird.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Werner Jostmeier
Heiko Hendriks
Ilka von Boeselager

und Fraktion